Wädenswil, Schweiz, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Johanniterkommende Wädenswil / katholisch.
Seit 1549 Stadtstaat Zürich / protestantisch.
Wädenswil wurde Hauptort der Landvogtei Wädenswil.
Heute ist Wädenswil eine Stadt im Bezirk Horgen,
Kanton Zürich, Schweizerische Eidgenossenschaft.

Aus Wädenswil:
Drei Frauen, welche hingerichtet wurden.

-1518 Itly am Hag / auch genannt Itta Köchlin / aus Wädenswil. — Verbrannt

Verhandlung vor dem Wädenswiler Landgericht wegen Hexerei.
Die Beschuldigte legte ein Geständnis ab.
Der Teufel mit Namen Beltzibock kam in ihr Haus.
Der Teufel verlangte von ihr, Gott zu verleugnen und ihm zu folgen.
Dafür sollte sie an Geld und weiteren Gütern keinen Mangel mehr haben.
Der Teufel forderte weiterhin von ihr die Vollziehung des Verkehrs.
Sie stimmte diesen Forderungen des Teufels zu.
Der Teufel verlangte oft Geschlechtsverkehr von ihr.
Sie übte Schadenszauber an Menschen und Vieh aus.
Dreimal machte sie Hagel und schädigte dadurch mehrere Dörfer.
Das Wädenswiler Landgericht fällte am 18. Mai 1518 das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
Das Urteil wurde am gleichen Tag vollstreckt.
(Sigg, Otto: Hexenprozesse, S. 18)

-1520 Vyel am Hag / arme Bäuerin / mehrere Kinder / aus Wädenswil. — Verbrannt

Verhandlung vor dem Wädenswiler Landgericht wegen Hexerei.
Die Beschuldigte legte ein Geständnis ab.
Den Teufel traf sie auf dem Weg von Einsiedeln.
Er verlangte Verkehr von ihr und wollte danach viel Gutes für sie tun.
Sie stimmte aufgrund ihrer Armut und Kinder zu.
Nach vollzogenen Verkehr forderte der Teufel von ihr, Gott, seine heilige Mutter Maria und alle Heiligen zu verleugnen und ihm zu folgen.
Auch diesem Ansinnen stimmte sie zu.
Der Teufel lehrte ihr Schadenszauber an Menschen und deren Gut sowie das Machen von Unwetter.
Auch hinderte sie der Teufel am Besuch der Kirche.
Er wollte die Zeit mit ihr verbringen und sie sollte dazu

auf seine Kosten Wein beschaffen.
Den Wein musste sie jedoch stets bezahlen,
weil der Teufel spontan von ihr ging.
Sie verdarb ein Kalb und machte einen Menschen krank.
Ein kleines Hagelwetter entstand durch ihr Handeln.
Durch ein weiteres Hagelwetter schädigte sie übel
mehrere Menschen.
Das Wädenswiler Landgericht fällte am 14. Mai 1520
das Urteil:
Tod auf dem Scheiterhaufen.
(Sigg, Otto: Hexenprozesse, S. 18 - 19)

-1596	Elsbetha Schönenberger / aus Wädenswil. Elsbetha Schönenberger beging vor dem Verfahren eine Anzahl von Diebstahlshandlungen in der Schweiz. Sie entwendete unter anderem Brot, Stoff und Hüte. Im Verfahren vor dem Gericht zu Zürich gestand sie das Beimischen einer Substanz in das Glas von Peter Leutolt aus Wädenswil. Der Mann trank aus dem Glas und verstarb kurz danach. Der böse Geist übernachtete bei ihr, verging sich jedoch nicht an ihr. Das Gericht zu Zürich fällte am 01. Mai 1596 das Urteil: Tod durch Ertränken und Vermögenseinzug zugunsten der Stadt Zürich. (Sigg, Otto: Hexenprozesse, S. 95 - 96)	Tod durch Ertränken, Vermögenseinzug zugunsten der Stadt Zürich

<u>Quelle:</u>

-Sigg, Otto:
Hexenprozesse mit Todesurteil.
Justizmorde der Zunftstadt Zürich
Eigenverlag Otto Sigg
1. Auflage, November 2012

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdireske56@gmail.com